

FAQ: Portal U-Kassen Online

Die Unterstützungskasse Allianz-Pensions-Management e.V. (Unterstützungskasse) stellt ihren Mitgliedern (Trägerunternehmen) online unter <https://u-kassen.allianz.de> die in der Satzung (§ 6 Ziffer 8 sowie § 16 Ziffer 3) genannten Informationen zur Verfügung. Zudem werden auf dieser Seite allgemeine Informationen zur Unterstützungskasse als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung bereitgestellt.

I. Welche Unterlagen können bei den Vereinsinformationen eingesehen werden?

Dieser Bereich enthält Unterlagen rund um die Unterstützungskasse als Verein; dies sind:

- Satzung der Unterstützungskasse
- Geschäftsberichte der Unterstützungskasse
- Jahresabrechnungen der Unterstützungskasse mit Erläuterungen
- Einladungen und Protokolle zu Mitgliederversammlungen der Unterstützungskasse.

Diese Unterlagen sind den Trägerunternehmen der Unterstützungskasse vorbehalten.

II. Mitwirkungsrecht der Versorgungsberechtigten

Jeder Versorgungsberechtigte hat entsprechend § 3 Abs. 2 KStDV und § 12 Abs. 1 der Satzung der Unterstützungskasse das Recht, bei der Verwendung sämtlicher Mittel, die dem Verein zufließen, beratend mitzuwirken.

Sofern ein Versorgungsberechtigter dies wünscht, können die unter Ziffer I. genannten Unterlagen vom Arbeitgeber (z. B. über einen Ansprechpartner in der Personalabteilung, Betriebsrat, Geschäftsleitung o. ä.) dem Versorgungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

III. Können Informationen zu den Bestandsdaten bzw. dem Vertragsstand der Unterstützungskassenversorgung eingesehen werden?

Nein – Unter <https://u-kassen.allianz.de> befinden sich ausschließlich Informationen zum Verein.

Vertragsrelevante Informationen (wie z. B. Versorgungsbescheinigungen oder PSV-Testate) erhalten die Trägerunternehmen per Post.

Zudem kann das Portal **FirmenOnline** genutzt werden: FirmenOnline ist die Komplettlösung für das digitale Vorsorge- und Versicherungsmanagement. Dieses Portal ermöglicht die Sicht auf die Daten der Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen hat. **Weitere Informationen zu FirmenOnline finden Sie unter** <https://www.firmenonline.de/>.

IV. Warum benötigt die Unterstützungskasse eine stets aktuelle E-Mail-Adresse des Trägerunternehmens?

Die Unterstützungskasse verschickt Vereinsinformationen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins stehen, an die Mitglieder per E-Mail. Gemäß der Satzung der Unterstützungskasse ist nach § 16 Abs. 2 „jedes Mitglied ... dafür verantwortlich, eine funktionstüchtige E-Mail-Adresse vorzuhalten und dem Verein Veränderungen bezüglich der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.“

Bitte geben Sie Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich unter <https://u-kassen.allianz.de> an.